

de/die sollen auch itzlicher sein pflicht thun/in maſſen wie hirnach befunden wirdt.

¶ Der lxxvj. Artickel.

Die Hüttenſchreiber ſollen ires geſatzten lohnes benüßigt ſein.

Dieſelben Hüttenſchreiber ſollen ires geſatzten lohnes benüßigt ſein/vonn zugengen der Hütten / odder von den Gewergken / ſo darinne ſchmelzen / kein andern genies zubekohmen / trachten / oder ſinnen.

¶ Der lxxvij. Artickel.

Wie ſich die Hüttenſchreiber mit guthen Schmelzern vnd vorrath verſorgen / vnd ſunſt allenthalbē in der hütten haltē ſollen

Es ſollen auch dieſelbigen Hüttenſchreiber / ſich mit guthen vorſtendigen Schmelzern / allzeit vorsehen / die den Gewergken nützlich zuſchmelzen en wiſſen. Dieſelben Schmelzer ſollen voreydt werden / vnd an den Hütten kein theil haben. Die Hüttenſchreiber ſollen auch mit kolen / bley / ſchlacken / ſchlackenſtein flößen / vnd andern zum zuſatz gehörende / in der Hütten allzeit geſchickt ſein / auff das Schichtmaister / oder der zechen Vorſteher / ſolchs zu irer Gewergken notturfft allzeit bekommen mögen Den auch die Hüttenſchreiber dieſelben ſtück alle / vnd itzlichs auffſ nechſt on allen gewyn laſſen ſollen. Vnd man ſoll auch in einer Hütten / Schmelzern vnd anderm Befinde / nicht mehr lohn dann in der andern geben. Man ſoll alle tag / in Hütten fröhe vmb

fiatt:

ruott a waus vgn
ig liefer Gütern
ſchreyer vber das
waus im gebühret
vorkündung.

fiatt: